

Lärmaktionsplan Reppenstedt

Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz, Integration und Ordnungswesen der Samtgemeinde Gellersen

22. April 2024

Umsetzung Runde 4 der Umgebungslärmrichtlinie

Carsten Kurz

LÄRMKONTOR GmbH

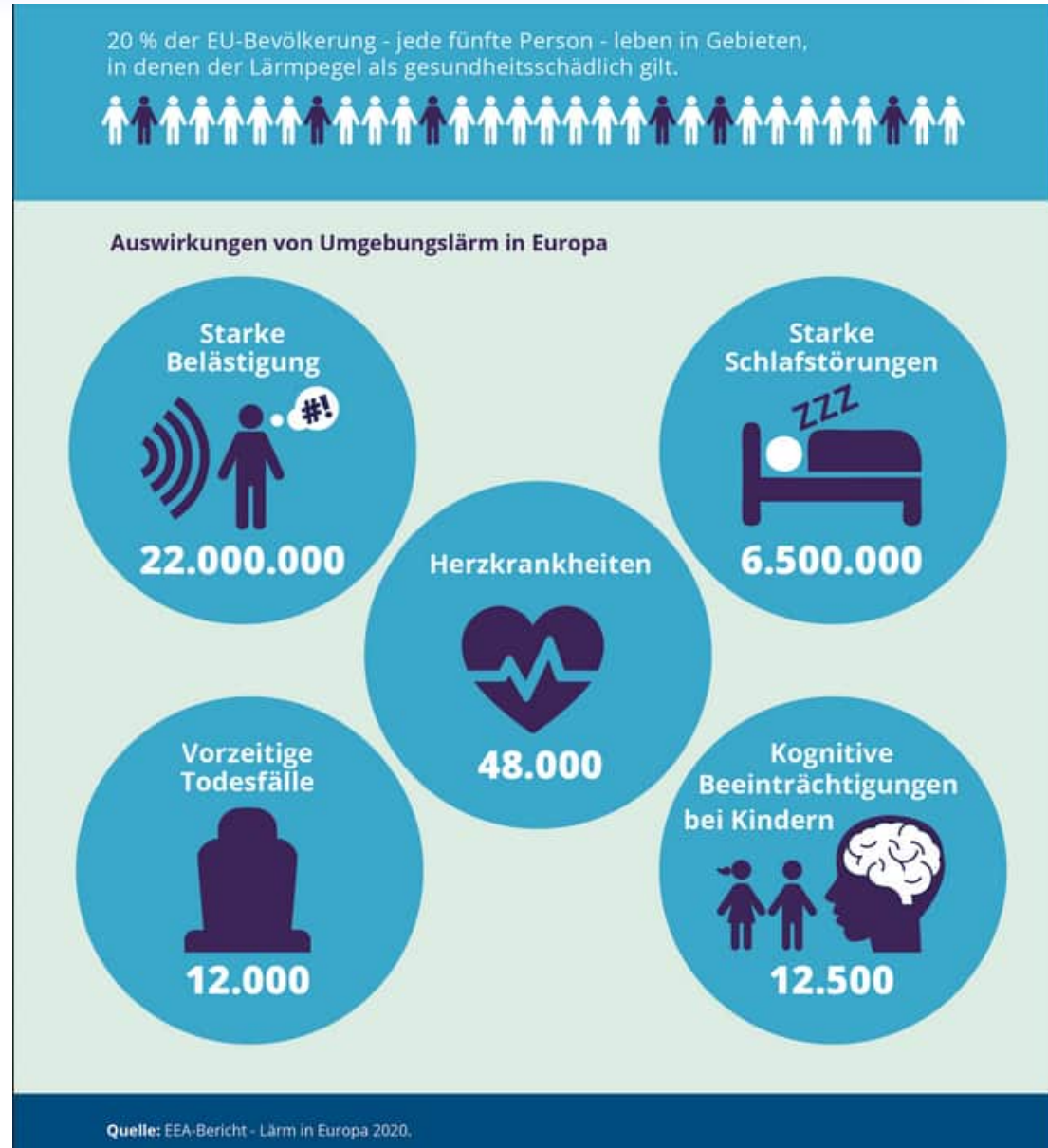
Hamburg • Niedersachsen •



► Lärm - Grundlagen

Europäische
Umwelt
Agentur

EEA 2022



▶ Richtlinie 2002/49/EG – Regelungsstruktur in Deutschland

L 189/12 DE Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 18.7.2002

RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
vom 25. Juni 2002
über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungsgeräuschen

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —
gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 175 Absatz 1,
auf Vorschlag der Kommission (1),

Rechtsvorschriften des Bundes zur Bekämpfung von Umgebungsgeräuschen, die im Jahr 1992 über die Durchführung der Richtlinie 90/269/EG des Rates vom 26. Juni 1990 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungsgeräuschen erlassen wurden,

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)

BImSchG
Ausfertigungsdatum: 15.03.1974
Vollzitat:
"Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist"

Stand: Neugefasst durch Bek. v. 17.5.2013 | 1274;

Sechster Teil
Lärminderungsplanung
§ 47a Anwendungsbereich des Sechsten Teils

Das Gesetz gilt für den Umgebungslärm, dem Menschen insbesondere in bebauten Gebieten, in Parks oder anderen ruhigen Gebieten eines Ballungsraums, in ruhigen Gebieten auf dem Land, in der Umgebung von Schulgebäuden, Krankenhäusern und anderen lärmempfindlichen Gebäuden und Gebieten sind. Er gilt nicht für Lärm, der von der davon betroffenen Person selbst oder durch Tätigkeiten auf dem Gelände verursacht wird, für Nachbarschaftslärm, Lärm am Arbeitsplatz, in Verkehrsmitteln oder auf militärische Tätigkeiten in militärischen Gebieten zurückzuführen ist.

Definitionen

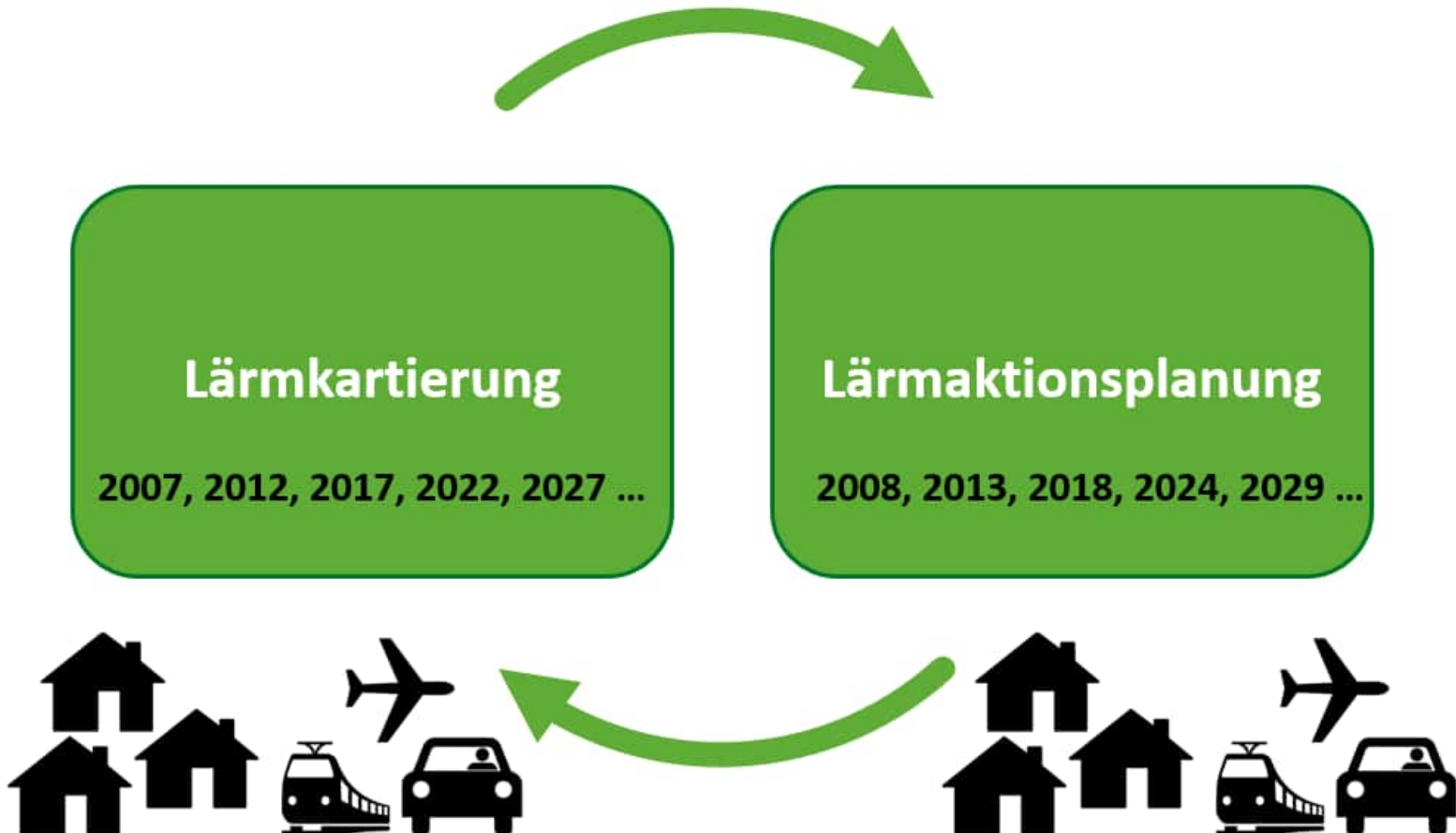
Im Sinne dieses Gesetzes bezeichnen die Begriffe "Umgebungslärm" belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Schienenverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht;

Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung) (34. BImSchV)

34. BImSchV
Ausfertigungsdatum: 06.03.2006
Vollzitat:
"Vierunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung) vom 6. März 2006 (BGBl. I S. 516)"

► Richtlinie 2002/49/EG – Regulationsstruktur in Deutschland

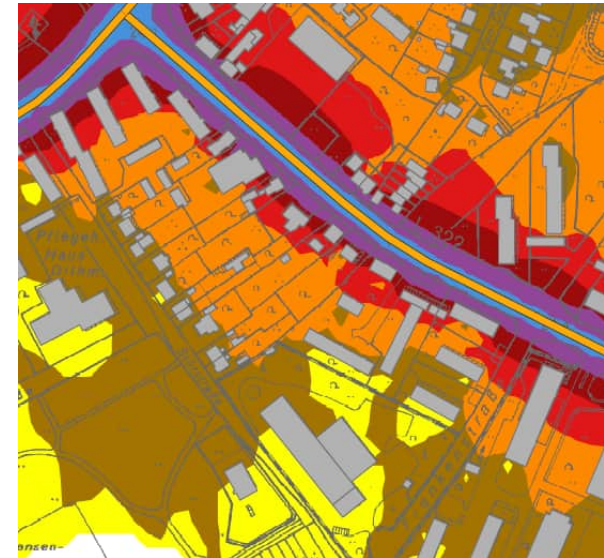
EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG



► Lärmkarte - Grundlagen

Zur Erstellung der Lärmkarten werden keine Lärmmessungen durchgeführt, sondern einheitliche **standardisierte Berechnungsverfahren** angewendet. In das Berechnungsmodell für die Straßen gehen u.a. folgende Daten ein:

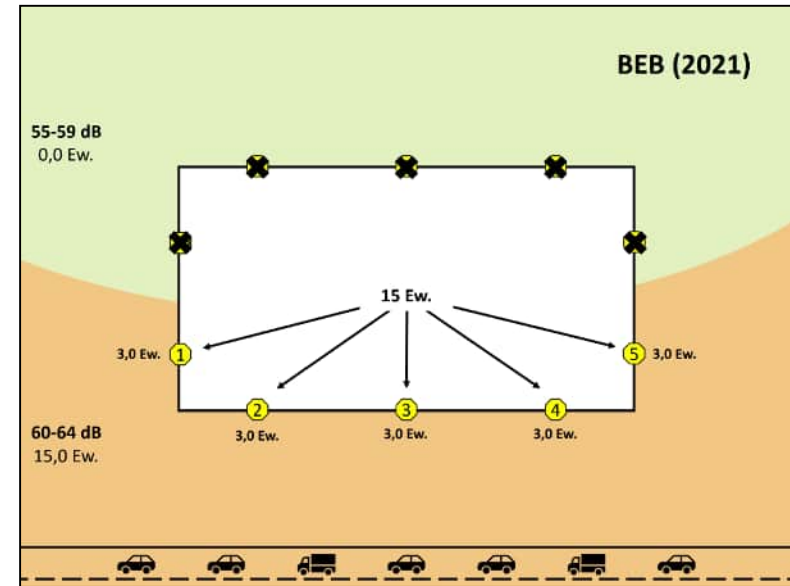
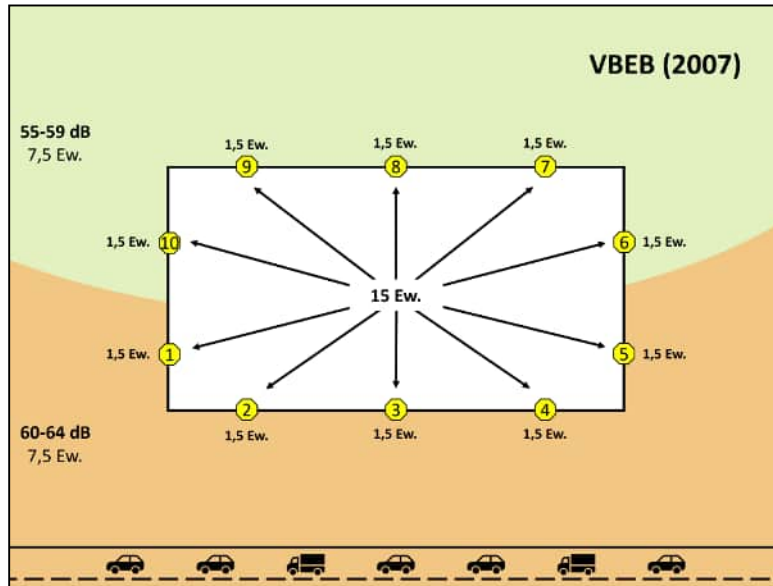
- die Geländeoberfläche (Geländemodell)
- die Lage und Höhe aller Gebäude
- vorhandene Lärmschutzwände und -wälle
- Anzahl der Kraftfahrzeuge, Anteil der LKW
- die zulässige Höchstgeschwindigkeit
- die Straßenoberfläche und die Steigung der Straße



Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen wurden vom Umweltministerium **Niedersachsen** erstellt.

Änderung der Berechnungsvorgaben

Im Rahmen der Lärmkartierungen zur Stufe 1 und 2 sowie zur Runde 3 war die **VBEB**, die Vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm, zu verwenden. Seit dem 31. Dezember 2018 ist die **BEB**, Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm, verbindlich der Berechnung zu Grunde zu legen. Grund dafür ist die vereinheitlichte, an die im europäischen Ausland angepasste, Zählweise der belasteten Personen je Wohngebäude. Dies führt zu einer deutlichen Erhöhung der berechneten belasteten Personen in Deutschland. Während bei der VBEB alle Einwohner eines Wohngebäudes gleichmäßig allen berechneten Fassadenpunkten zugeordnet wurden, werden nach der neuen BEB alle Anwohnerinnen und Anwohner den Fassadenpunkten zugeordnet, die im lautesten Lärmpegelbereich liegen.



Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Belastetenzahlen gegenüber der letzten Lärmkartierung deutlich zunehmen. Je nach Lage und Situation kann es in einzelnen Lärmpegelbereichen zu mehr als einer **Verdopplung der berechneten Belasteten** führen (Schreiben des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur Schleswig-Holstein vom 23. Januar 2023).

► Lärmkarte - Grundlagen

Hauptverkehrsstraßen:

Überregionale Straßen
mit > 3Mio. Kfz/Jahr

Straßenlärm Lden 2022

Pegel

< 55 dB(A)

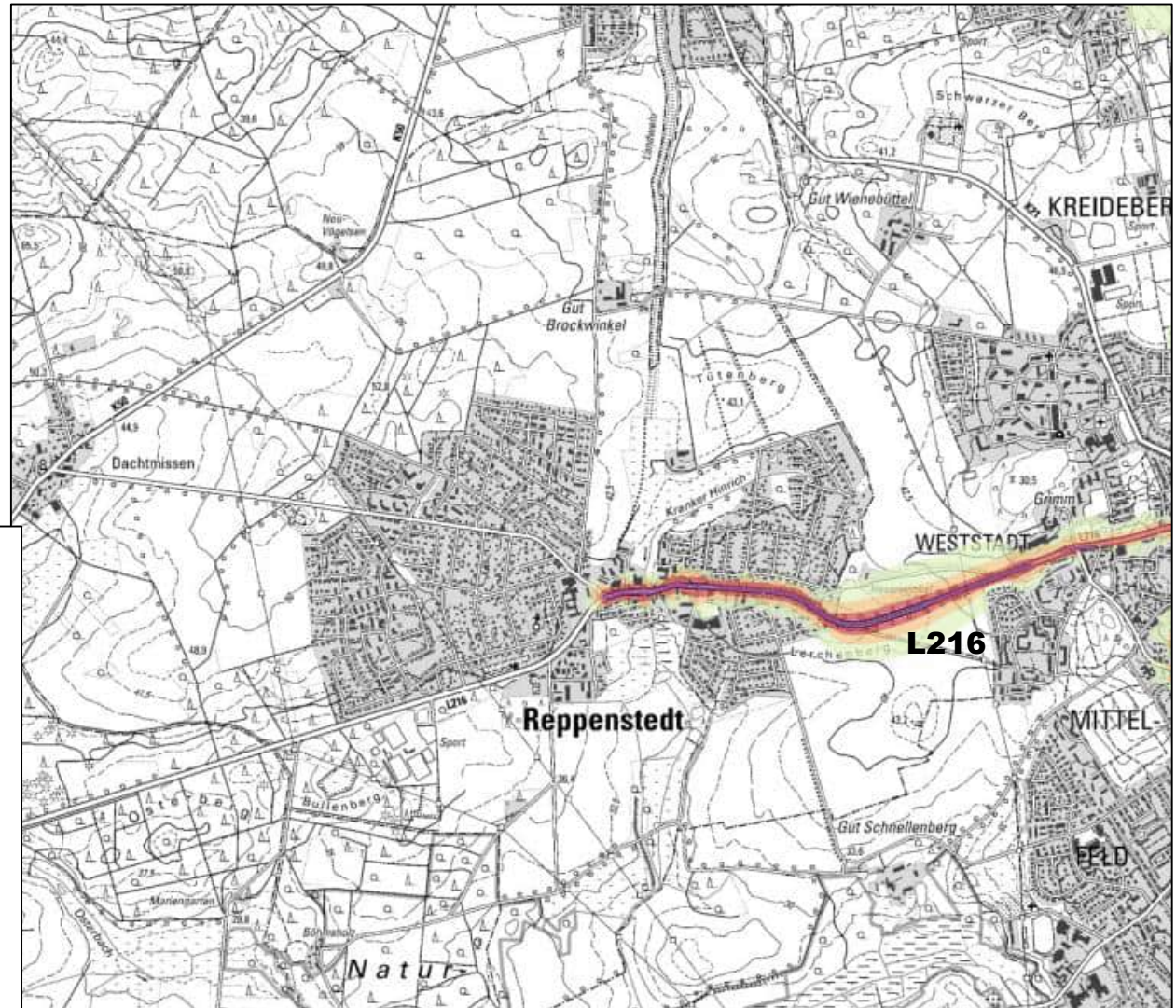
ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)

ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)

ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)

ab 70 dB(A) bis 74 dB(A)

ab 75 dB(A)



Pegelbereich	Bewertung	Hintergrund zur Bewertung
> 70 dB(A)	L_{DEN}^3	<ul style="list-style-type: none"> - diese Lärmbeeinträchtigungen können so intensiv sein, dass straßenverkehrsrechtliche Anordnungen²⁰, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt werden - eine Überschreitung der grundrechtlichen Schwelle zur Gesundheitsgefährdung ist bei diesen Werten anzunehmen (BVerwG 9 A 16.16, Beschluss vom 25. April 2018, Rn. 86f)
> 60 dB(A)	L_{Night}^4	
Sehr hohe Belastung		
65-70 dB(A)	L_{DEN}	<ul style="list-style-type: none"> - Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes können erreicht sein¹¹ - Vorsorgewerte gemäß 16. BImSchG²¹ können überschritten sein - diese Lärmbeeinträchtigungen können so intensiv sein, dass straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt werden - kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (SRU)²²
55-60 dB(A)	L_{Night}	
Hohe Belastung		
< 65 dB(A)	L_{DEN}	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsorgewerte für Misch- und allgemeine Wohngebiete der 16. BImSchV²¹ können überschritten sein - Sanierungswerte gem. VLärmSchR 97 können überschritten sein - Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neu- und Umbau in o.g. Gebieten Lärmschutz aus - die WHO empfiehlt durch Straßenverkehr bedingte Lärmpegel auf weniger als 53 (dB) L_{DEN} zu verringern, weil Straßenverkehrslärm oberhalb dieses Wertes mit schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen verbunden ist²³.
< 55 dB(A)	L_{Night}	
Belästigung		

Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie

Geschätzte Zahl der von Lärm an der kartierten Hauptverkehrsstraße in Reppenstedt belasteten Menschen nach der veröffentlichten Lärmkartierung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Stand: 08.2023

L _{DEN} dB(A)	belastete Menschen	L _{Night} dB(A)	belastete Menschen
über 55 bis 60	200	über 50 bis 55	200
über 60 bis 65	200	über 55 bis 60	100
über 65 bis 70	100	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	500	Summe	300

Geschätzte Zahl der von Lärm an der kartierten Hauptverkehrsstraße in Reppenstedt belasteten Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern, Stand: 08.2023

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen*	Krankenhäuser*
55 - 65 dB(A)	0,1	200	0	0
65 - 75 dB(A)	0,1	100	0	0
über 75 dB(A)	0	0	0	0
Summe	0,2	300	0	0

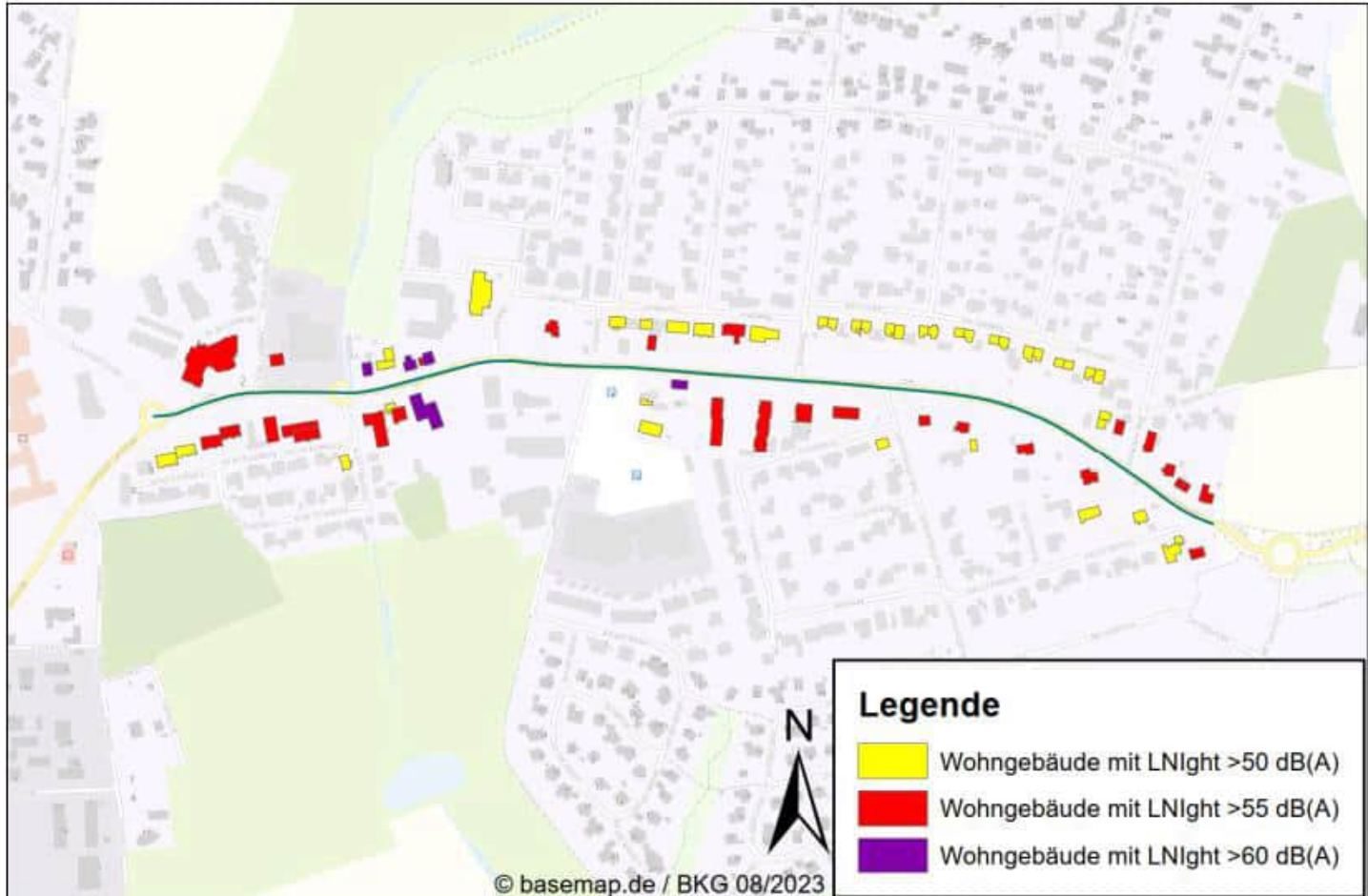
Geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten, starker Belästigung, starker Schlafstörung Stand: 08.2023

geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten	0
geschätzte Zahl der Fälle starker Belästigung	12
geschätzte Zahl der Fälle starker Schlafstörung	0

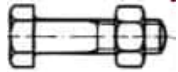
* Anzahl der belasteten Einzelgebäude

► Lärmkartierung

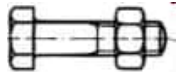
Abbildung 1: Von Umgebungslärm belastete Wohngebäude an der L216 in Reppenstedt Kernstadt



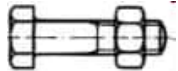
► Lärminderungsmaßnahmen – Stellschrauben Straßenverkehr



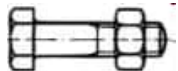
- **Leise Fahrzeuge und Reifen (+ bis ++)**



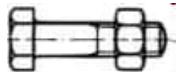
- **Verkehrsmenge (+)**



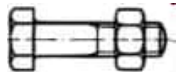
- **Lkw-Anteil (+ bis ++)**



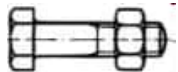
- **Geschwindigkeit (+ bis ++++)**



- **Verkehrsfluss (+ bis ++)**



- **Straßenoberfläche (+ bis +++++)**



- **Abschirmung (++) bis +++++)**

Vermeidung

Verminderung

► Lärminderungsmaßnahmen

L216

Da auf der L216 bereits ein lärmarmen Asphalt für Innerortsstraßen verbaut ist, verbleiben verkehrsrechtliche Anordnungen, um die Lärmbelastung zu reduzieren.

Daher sollte von der zuständigen Verkehrsbehörde eine verkehrsrechtliche Abwägung durchgeführt und in dem kartierten Abschnitt der Ortsdurchfahrt Reppenstedt **ganztags eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h** umgesetzt werden. Insbesondere im westlichen kartierten Abschnitt, wo sich zahlreiche Zu- und Ausfahrten befinden. Durch Tempo 30 kann der Straßenlärm um 2 bis 3 dB gesenkt werden, außerdem ergeben sich weitere Lärmreduktionen durch die Verstetigung des Verkehrs.

► **Lärmminderungsmaßnahmen** – Weitere Maßnahmen

- **Förderung des ÖPNV**
Hohe Taktdichten, gute Verknüpfung des ÖPNV untereinander und mit anderen Verkehrsträgern.
- **Förderung des Fahrradverkehrs**
Radfahrstreifen / Schutzstreifen, Fahrradabstellanlagen, Wegweisung, Verbreiterung des Radweges innerorts.
Bereits umgesetzt StadtRad-Station, Verbreiterung Radweg nach Lüneburg, Fahrradstraßen
- **Förderung des Fußverkehrs**
Querungshilfen, ausreichend breite und durchgängige Gehwege, Befestigung, Verhinderung von Gehwegparken.
- **Einbau von lärmarmen Asphalten** auf allen kommunalen Straßen, insbesondere lärmindernder Asphalt für Stadtstraßen, durch die eine erhebliche Lärmreduzierung von bis zu 3 dB gegenüber einem Standardasphalt erreicht werden kann

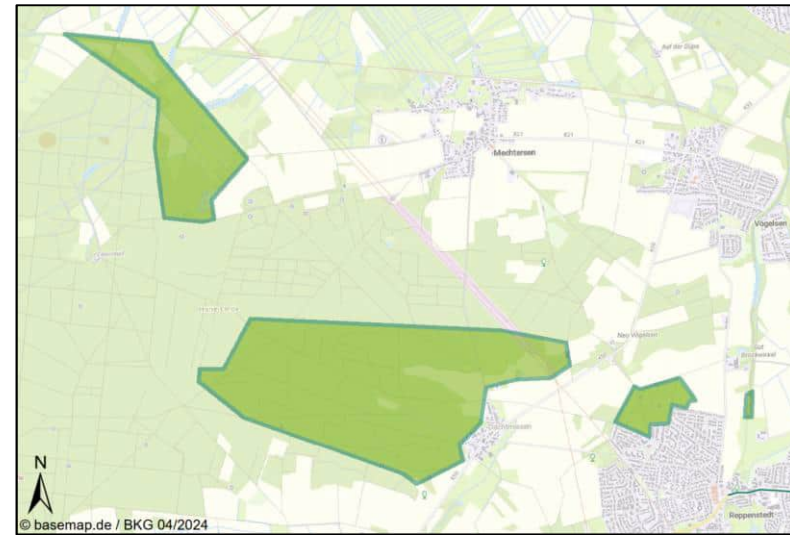


► **Lärmminderungsmaßnahmen** – Ruhige Gebiete

Ziel des Lärmaktionsplans soll es auch sein, „ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen“ (§ 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG).

Als relevante **ruhige Gebiete** werden Bereiche ausgewählt, die

- entsprechen der Lärmkartierung weitgehend frei von Umgebungslärm
- eine relativ naturnahe Ausprägung
- für die Naherholung relativ gut erschlossen und zu erreichen sind.



Unter diesen Gesichtspunkten wurden im vorangegangenen Lärmaktionsplan zwei naturnahe Teilbereiche des LSG des Landkreises Lüneburg festgelegt, diese werden fortgeschrieben. Zusätzlich werden zwei ortsnahe Waldbereiche, die als Immissionsschutzwälder deklariert sind, neu aufgenommen. Somit werden vier Teilgebiete als Ruhige Gebiete festgelegt.

**Lärmaktionsplan
der Gemeinde Reppenstedt zur
Runde 4 der
Umgebungslärmrichtlinie**

**Zusammenfassung und Behandlung der
Stellungnahmen aus der
Öffentlichkeitsbeteiligung und der
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Abwägungsvorschlag
09.04.2024



LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

Telefon 040 / 38 99 94 0 Telefax 040 / 38 99 94 44



Abwägungsvorschlag

Lärmaktionspläne der Gemeinde Reppenstedt

Samtgemeinde Gellersen

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Beteiligungsfrist vom 24.11.2023 bis einschließlich 11.01.2023
Beteiligung der Öffentlichkeit - Auslegung -, Beteiligungsfrist vom 26.02.2023 bis einschließlich 22.03.2023**

Stellungnahmen

Nr.	TöB / Bürger	vom	Anregung / Bedenken	keine
1	Gemeinde Reppenstedt	26.03.2024	X	
2	BIL-Leitungsauskunft	27.11.2023		X
3	Landkreis Lüneburg	06.12.2023		X
4	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	12.12.2023		X
5	Landkreis Lüneburg, Verkehrsbehörde	11.01.2024		X
6	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade	16.12.2023		X
7	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	11.12.2023		X
8	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	07.12.2023		X
9	TenneT	01.12.2023		X
10	Wasserverband der Ilmenau-Niederung	05.12.2023		X

Stellungnahmen

Gemeinde
REPPENSTEDT
Der Gemeindedirektor

Naturpark
Lüneburger Heide

Gemeinde Reppenstedt, Dittmarscher Straße 1, 21385 Reppenstedt

Amtenzeichen: 1

- 2 -

Samtg
Fachb
Dachb
21385

Lärma
Stellun

Sehr g
zunäch
der Tr
Stellun

1. Im
Lär
gär
bes

a.)
b.)
c.)
d.)

Fachb
Spezial
MAN O
BIC, NOL

Unterzeichn
2024/06/20

Mit freundlichem Gruß

Gärtner

Wahlr. Königri Heide (Gemeinde) 2024/06/20 (2024) - Allgemeine Öffentliche Sitzung 2024/06/20 (Übersetzung Des Ortsratsbeschlusses)
Reppenstedt, Dittmarscher Straße 1, 21385 Reppenstedt

Abwägungsvorschlag

Die bereits umgesetzten Maßnahmen werden im Kap. 3.1 des Lärmaktionsplans ergänzt.

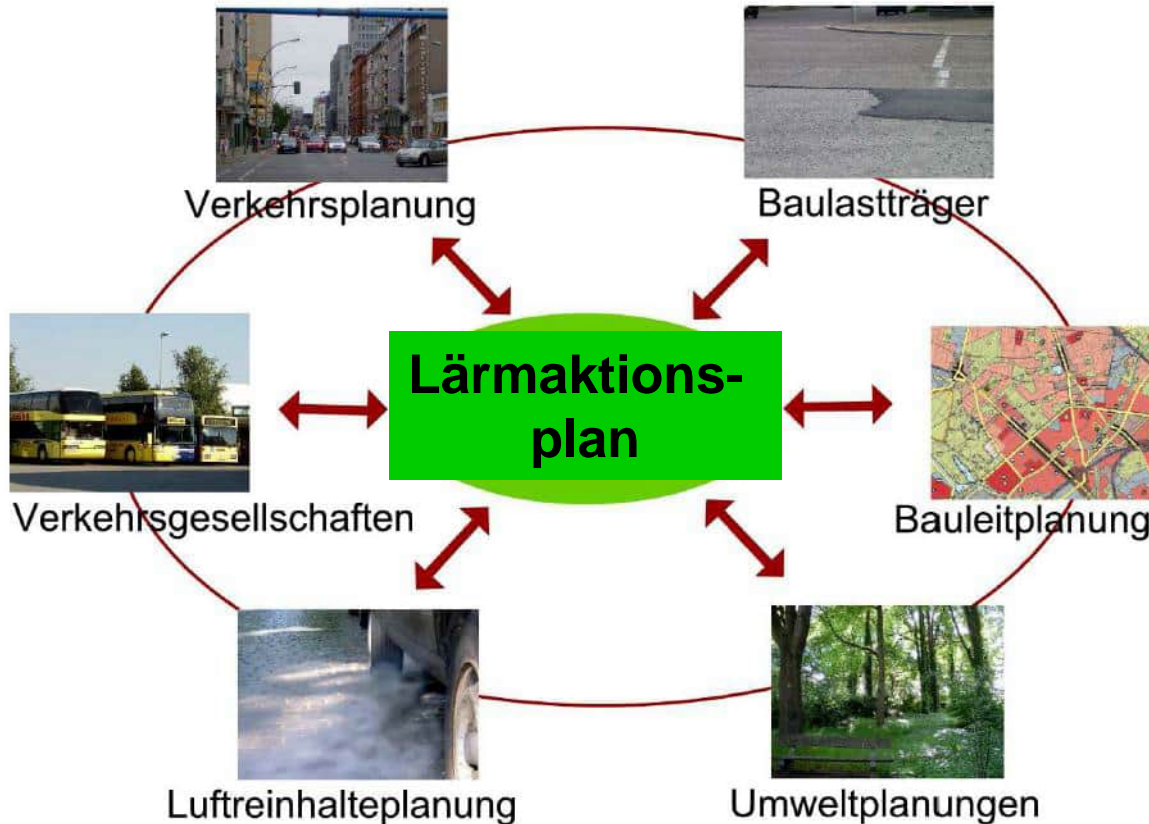
Die Planung des Ausbaus des Radweges wird in Kap. 3.3 ergänzt.

Elektroautos sind nicht leiser als moderne Verbrenner, daher wird die Förderung der Elektromobilität nicht als Lärminderungsmaßnahme aufgenommen.

Die Festlegung aus dem vorangegangenen Lärmaktionsplan, für die zwei Ruhigen Gebiete wird fortgeschrieben.
Zusätzlich werden zwei ortsnahe Gebiete als Ruhige Gebiete ergänzt.

Die Zuständigkeit für die Beschlussfassung wird im Lärmaktionsplan in Kap. 7.1 geändert.

► Lärminderungsmaßnahmen – Lärmmanagement



Quelle: Silent City Handbuch zur kommunalen Lärminderungsplanung, Berlin 2008

§ 47d Abs. 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetz enthält keine eigenständige Rechtsgrundlage für die Anordnungen von Maßnahmen, sondern verweist auf andere gesetzliche Eingriffsgrundlagen.

Nach § 47d Abs. 6 sind Maßnahmen der Aktionspläne durch Anordnungen oder sonstige Entscheidungen von den zuständigen Trägern öffentlicher Verwaltungen nach diesem Gesetz oder anderen Rechtsvorschriften durchzusetzen.

Nach § 47 (6) sind planrechtliche Festlegungen sind von anderen Planungsträgern in ihren eigenen Plänen zu berücksichtigen.

Lärm ist das Geräusch der Anderen.

Kurt Tucholsky

Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!